

# RS Vwgh 1993/9/28 92/12/0192

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.09.1993

## Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

63/02 Gehaltsgesetz

## Norm

BDG 1979 §202 Abs2;

GehG 1956 §59a Abs2;

## Beachte

Nachstehende Beschwerde(n) wurde(n) im gleichen Sinne erledigt: am 28.9.1993 92/12/0221

## Rechtssatz

Eine verfassungskonforme Interpretation des § 202 Abs 2 BDG 1979 gebietet in Ansehung des Nachweises der Befähigung dessen Einschränkung auf den Unterricht in slowenischer Sprache selbst, sodaß für die Unterrichtserteilung in anderen Gegenständen der vom Bf erbrachte Nachweis der Kenntnis der slowenischen Sprache durch ein entsprechendes Reifezeugnis, das eine positive Beurteilung im Unterrichtsgegenstand "Slowenisch" enthält, ausreicht.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992120192.X01

## Im RIS seit

26.02.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)